



**Die Stimme des
Handwerks**



An

**die Bundesministerin für Bildung und Forschung , Frau Anja Karliczek
den Bundesminister für Arbeit und Soziales, Herrn Hubertus Heil
den Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Herrn Peter Altmaier**

**Sowie an die ordentlichen Mitglieder der Bundestagsausschüsse
für Wirtschaft und Energie und
für Arbeit und Soziales**

– Versand per E-Mail –

Schutzschirm für Arbeitnehmer und Ausbildung im Handwerk

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Land, unsere Wirtschaft und damit auch das Handwerk mit rund 5,3 Millionen Beschäftigten stehen angesichts der weltweiten Verbreitung des Corona-Virus vor gigantischen Herausforderungen. Wir begrüßen ausdrücklich die von Bundesregierung und Bundestag schnell und konsequent beschlossenen Maßnahmen zur Stabilisierung der Wirtschaft und der Beschäftigung. Diese Maßnahmen sind insbesondere für die mehr als eine Million meist kleiner und mittlerer Handwerksbetriebe existenziell wichtig um die aktuelle Krise zu überstehen.

Aus Sicht der Beschäftigten und mit Blick auf die besondere Situation im Handwerk müssen wir Sie dennoch auf dringenden Nachbesserungsbedarf des Maßnahmenpakets aufmerksam machen. Bei den wirtschaftlichen und finanziellen Hilfspaketen ist eine soziale Schieflage entstanden, die weder gerecht noch volkswirtschaftlich sinnvoll ist.

Der Staat hilft den Unternehmen mit sehr viel Geld, setzt dabei auch die Schuldenbremse außer Kraft. So weit, so richtig. In Fällen von Kurzarbeit werden den Arbeitgebern sogar 100 Prozent der Sozialversicherungsbeiträge zurückerstattet – nicht nur die Arbeitgeberanteile, sondern auch der Anteil der Beschäftigten. Eine Auszahlungsverpflichtung dieser Arbeitnehmeranteile an die Beschäftigten besteht jedoch nicht. Das ist nicht gerecht!

Denn Unternehmen bestehen nicht nur aus ihren Eigentümern, sondern auch aus ihren Beschäftigten. Und die werden schon sehr bald hunderttausendfach in Kurzarbeit sein – mit dramatischen Einkommenseinbußen bis zu 40 Prozent ihres Nettoentgeltes.

Verschärft wird diese Situation dadurch, dass die Einkommen im Handwerk durchschnittlich 20 Prozent unter den Einkommen der Gesamtwirtschaft liegen.

Um diese Verdienstlücke zu kompensieren haben viele Beschäftigte im Handwerk in der anhaltenden Hochkonjunktur im Handwerk lange Arbeitszeiten in Kauf genommen und im Durchschnitt 40,6 Stunden pro Woche gearbeitet. 20 Prozent der Beschäftigten sogar überlange Arbeitszeiten von mehr als 48 Stunden. Basis für die Berechnung des Kurzarbeitergeldes ist jedoch die arbeitsvertragliche oder tarifliche Arbeitszeit. Das auf dieser Basis errechnete Kurzarbeitergeld reicht für viele Handwerkerinnen und Handwerker in unserem Land bei weitem nicht, um Miete und Lebenshaltungskosten zu finanzieren. Im Friseurhandwerk sind oftmals auch Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse üblich. Jede Überstunde und jedes Trinkgeld sind zur Finanzierung des Lebensunterhaltes unerlässlich. Und sie sind die ersten, die nun im Handwerk flächendeckend von der Kurzarbeit betroffen sind.

Die Bundesregierung fordern wir auf, auch den Beschäftigten im Handwerk eine Mindestsicherung von mindestens 80 Prozent, besser 90 Prozent oder mehr zu ermöglichen.

Dies verlangt die Verpflichtung der Arbeitgeber zur Weitergabe des Arbeitnehmeranteils an den erstatteten Sozialversicherungsbeiträgen an die Beschäftigten. Denn die bisherigen Maßnahmen stützen im Moment vor allem die Unternehmen. Die Beschäftigten dürfen nicht vergessen werden. Daher sind die Handwerksbetriebe und -verbände gefordert, ihrer Verantwortung für die Beschäftigten nachzukommen. Dies auch vor dem Hintergrund, die Beschäftigten im Betrieb zu halten um nach der Krise nicht einen noch größeren Fachkräftemangel zu beklagen wie vor der Krise.

Das würde nicht nur vielen Handwerkerinnen und Handwerkern in den nächsten Monaten sehr helfen. Es würde den massiven Einbruch der Nachfrage abfedern, der in den nächsten Monaten ohnehin eine starke Belastung nicht nur für das Handwerk darstellt. Ein Teil der Handwerkerinnen und Handwerker profitieren von Tarifverträgen, in denen eine Aufzahlung auf das Kurzarbeitergeld vereinbart worden ist. Aber 70 Prozent der Beschäftigten im Handwerk gehen durch die geringe Tarifbindung leer aus. Bitte tragen Sie dazu bei, dass dieser Fehler in der entsprechenden Verordnung der Bundesregierung korrigiert wird.

Im Zusammenhang mit den Vorgaben zur Minimierung sozialer Kontakte ergeben sich für Beschäftigte im Handwerk zahlreiche Fragen, die dringend geklärt werden müssen. Das betrifft beispielsweise der Umgang der Betriebe beim Vorliegen von Verdachtsfällen die nicht transparent kommuniziert werden.



Die Stimme des
Handwerks



Oft werden vorgeschriebene Schutzmaßnahmen, wie das Abstandsgebot, z .B. in kleinen Büroräumen, Werkstätten, auf Baustellen, bei der Arbeit in Kolonnen oder der gemeinsame An- oder Abfahrt von Beschäftigten zu bzw. von ihren Einsatzorten, mit dem Hinweis auf betriebliche Notwendigkeiten nicht eingehalten. Techniker und andere Handwerker, die in Privathaushalten aber auch in Krankenhäusern, Pflegeheimen etc. eingesetzt werden und somit systemrelevant sind, müssen mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung (PSA) ausgestattet werden. Alle die jetzt arbeiten müssen vor Ansteckung geschützt werden. Hier müssen in jedem Fall die Vorgaben von den Betrieben eingehalten werden. Bei Verstößen sind im Sinne des Gemeinwohls Sanktionen unverzichtbar.

Die Corona-Krise betrifft auch massiv die duale Berufsausbildung. In dieser Situation müssen insbesondere die Betriebe daran denken, dass sie die Fachkräfte ausbilden die sie morgen brauchen. Einen wichtigen Beitrag den die Handwerksbetriebe jetzt leisten können, ist es, die Ausbildungsverhältnisse fortzuführen und, wie es auch gesetzlich vorgesehen ist, die Ausbildungsvergütung 6 Wochen weiter zu zahlen und dann, wenn es unvermeidbar ist, weil der Betrieb geschlossen ist und Ausbildung nicht möglich ist, Kurzarbeit auch für die Azubis zu beantragen.

Durch die Absage aller Prüfungen bis zum 24. April stehen viele Auszubildende kurz vor Abschluss ihrer Ausbildung vor der Frage, wie es weitergeht. Mit Ablauf der im Berufsausbildungsvertrag vorgesehenen Zeit endet das Berufsausbildungsverhältnis automatisch, auch wenn der Auszubildende seine Abschlussprüfung noch nicht abgelegt hat. Hier ist eine kurzfristige und pragmatische Lösung erforderlich, die gewährleistet, dass die betroffenen Auszubildenden einen verbindlichen Rechtsanspruch auf die Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses bis zur Nachholung der Prüfungstermine haben.

Darüber hinaus ist zu überlegen, wie wirtschaftliche Nachteile ausgeglichen werden können, die sich durch die Prüfungsverschiebung auf die Aufnahme möglicher Arbeitsverhältnisse ergeben können.

Auch gefährdet die Corona-Krise die handwerkliche Bildungsinfrastruktur der Kammern und Verbände in ihrem Bestand. In den 550 überbetrieblichen Bildungsstätten (ÜLU) mit rund 90.000 Werkstattplätzen des Handwerks sind aktuell alle Lehrgänge abgesagt. Diese Bildungsstätten sind als dritter Lernort für die 430.000 Auszubildenden im Handwerk existenziell wichtig. Zur Kompensation der durch den krisenbedingten Ausfall der Lehrgänge entstandenen Finanzierungslücke schlagen wir vor, über verlorene Zuschüsse oder Beihilfen nachzudenken.

Um die Weiterführung der Ausbildung in den kleinen Handwerksbetrieben auch bei Schließung der Betriebe zu ermöglichen, ist kurzfristig zu prüfen, wie die ÜLU Bildungsstätten den Betrieben und Azubis Onlineangebote mit ausbildungsrelevanten Inhalten zur Verfügung stellen können. Hierzu sind aus dem BMBF Förderprogramm „Förderung von Digitalisierung in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) und Kompetenzzentren“ kurzfristig zusätzliche Mittel bereitzustellen und unbürokratisch zu vergeben. Hierdurch kann sichergestellt werden, dass trotz möglicher Betriebsschließungen die erforderlichen Ausbildungsinhalte in der vorgesehenen Ausbildungszeit vermittelt werden. Gleiches gilt für die Berufsschulen.



Die Stimme des Handwerks



Wir begrüßen die Sicherstellung der Einbeziehung der Beschäftigten der handwerklichen Bildungszentren in den Kreis der Bezugsberechtigten von Kurzarbeitergeld. Nun sind die Träger der Bildungsstätten gefordert, das Kurzarbeitergeld auf mindestens 80 besser 90 Prozent oder mehr aufzustocken. Analog zu den Bildungs-Dienstleistern im Bereich des Sozialgesetzbuches II und III sollte der der Fortbestand der Bildungsstätten durch die Zuschussgeber sichergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Joachim Noll

Vizepräsident des Deutschen Handwerkskammertages

Carsten Burckhardt

Mitglied des IG BAU Bundesvorstandes

Ralf Kutzner

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall

Freddy Adjan

Stellvertretender Vorsitzender der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten

Christine Behle

Stellvertretende Bundesvorsitzende der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di

Stefan Körzell

Mitglied des Geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes